

**Landkreis Potsdam – Mittelmark**  
**Fachdienst Schülerbeförderung, Kultur und Sport**  
**Niemöller Straße 1**  
**14806 Bad Belzig**  
Telefon: 033841/ 91430, 91438, 91455, 91452;  
Fax.-Nr.: 033841/91364

Bitte legen Sie dem Antrag  
ein Passbild des Schülers bei  
Darauf bitte den Namen  
sowie die Schule vermerken!  
Passbilder können nicht zu-  
rückgesandt werden.

**Schülerbeförderung**  
**Antrag auf Ausstellung / Verlängerung einer Schülerfahrkarte**

Für das Schuljahr \_\_\_\_\_ (Im Zeitraum ab \_\_\_\_\_) beantrage ich die  
Ausstellung einer Schülerfahrkarte

für

---

<b>Nachname Schüler/Schülerin</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geburtsdatum</b>
-----------------------------------	----------------	---------------------

---

Straße, Hausnummer	PLZ	Wohnort mit Ortsteil	=> Hauptwohnung
--------------------	-----	----------------------	-----------------

---

Schule	Klasse (im Antragszeitraum)
--------	--------------------------------

---

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten bzw. Angabe der Pflegeeltern oder -stelle	Telefonnummer
--	---------------

Hiermit erkläre ich, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.

**Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:**

Mit der Unterschrift gebe ich meine Einwilligung, dass die Daten zur Ausstellung einer Schülerfahrkarte gespeichert und genutzt, sowie zur Anfertigung dieser Schülerfahrkarte an das zuständige Verkehrsunternehmen übermittelt werden. Ich willige ebenfalls ein, dass im Fall der Verlängerung ein Datenabgleich mit Schulen über den weiteren Schulbesuch stattfindet. (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, b und Art. 7 DSGVO i. V. m. §§ 5,6,7,8 Brandenburgisches Datenschutzgesetz)

---

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller (volljähriger Schüler bzw. bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte bzw. Pflegeeltern/ -stelle)

Die Richtigkeit der obigen Angaben wird bestätigt.

---

Unterschrift; Stempel der Schule

## Merkblatt zum Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte

### **Grundlage für die Ausstellung einer Schülerfahrkarte:**

#### Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz -BbgSchulG) in der jeweils gültigen Fassung
- Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von Schülerfahrtkosten des Landkreises Potsdam-Mittelmark in der jeweils gültigen Fassung

### **I. Allgemeines**

Der Antrag ist schriftlich bis zum 31.05. für das folgende Schuljahr beim Landkreis zu stellen.

Bei verspäteter Antragstellung kann eine zeitgerechte Bearbeitung nicht gewährleistet werden. In diesem Fall ist eine Fahrkarte auf eigene Kosten zu erwerben.

### **II. Anspruchsvoraussetzungen:**

1. Der Hauptwohnsitz der Schüler/in befindet sich im Gebiet des Landkreises Potsdam-Mittelmark.
2. Die Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht, wenn der Schulweg
  - für Schüler der Primarstufe mindestens 2 km
  - für Schüler der Sekundarstufe I mindestens 3 km
  - für Schüler der Sekundarstufe II bzw. für Schüler der Bildungsgänge des OSZ mindestens 5 km beträgt.

Als Schulweg gilt der kürzeste Weg zwischen der Wohnung des Schülers und der zuständigen Schule bei den Grundschulen bzw. der am kostengünstigsten erreichbaren Schule der gleichen Schulform im Bereich der Sekundarstufe I und II.

### **III. Verpflichtung zur Rückgabe**

Ausgegebene Schülerfahrkarten sind bei Abgang von der Schule bzw. Umzug des Schülers/der Schülerin oder Schulwechsel während eines laufenden Schuljahres unverzüglich dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zurückzugeben.

Die Schülerfahrkarte ist für ein Schuljahr gültig. Für Schüler/innen, die allgemein bildende Schulen im Landkreis Potsdam-Mittelmark besuchen, gilt der Antrag für die Schulstufe (Klasse 1-6; Klasse 7-10 und Klasse 11-13), soweit nichts anderes vereinbart wird.

Für Schüler/innen, die allgemein bildende Schulen außerhalb des Landkreises besuchen, ist für jedes Schuljahr ein Antrag zu stellen.

Bei Verlust der Fahrkarte erfolgt durch den Landkreis Potsdam - Mittelmark kein Ersatz. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das zuständige Verkehrsunternehmen.

### **IV. Hinweis zu Passbildern**

Wenn die Schülerfahrkarte lediglich verlängert wird, ist kein neues Passbild notwendig. Eine Rücksendung der Bilder ist aus technischen Gründen ausgeschlossen.

### **V. Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 DSGVO**

1. Verantwortlicher für die Datenerhebung: Landkreis Potsdam-Mittelmark, Der Landrat, Niemöllerstr. 1, 14806 Bad Belzig
2. Dauer der Speicherung: 5 Jahre nach dem letzten Schuljahr
3. Es besteht das Recht auf Auskunft sowie auf Berichtigung oder Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Übertragbarkeit.
4. Es besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt.
5. Der Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter: Niemöllerstraße 1, 14806 Bad Belzig, [Datenschutz@potsdam-mittelmark.de](mailto:Datenschutz@potsdam-mittelmark.de), 033841 91227
6. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.